



Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Luzern, 26. April 2021

Miriam Reber, Co-Präsidentin SKHG

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Kanton St.Gallen

Überblick

- ▶ **Istanbul-Konvention**
 - ▶ Eine Aufgabe für Bund, Kantone, Gemeinden und NGOs
- ▶ **Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt**
 - ▶ Mitglieder / Ansiedlung / Auftrag
 - ▶ Schwerpunktthemen Istanbul-Konvention
- ▶ **Koordination und Zusammenarbeit**



Eckpfeiler der Istanbul-Konvention

Erstes bindendes internationales Übereinkommen, das Frauen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt schützt

- Anerkennung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als schwerwiegende **Menschenrechtsverletzung**
- Ermutigung, Konvention auf **alle Opfer häuslicher Gewalt** anzuwenden
- **Harmonisierung** der nationalen Gesetzgebungen, Ansätze und Strategien im europäischen Raum und darüber hinaus
- Kein Individualbeschwerdeverfahren
- Seit **1. April 2018** für die Schweiz in Kraft



Handlungsfelder der Istanbul-Konvention

THEMATISCHE HANDLUNGSFELDER



GEWALTPRÄVENTION (*PREVENTION*)

Ziel: Der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt wird vorgebeugt und sie werden vermindert.



GEWALTSCHUTZ (*PROTECTION*)

Ziel: Opfer von Gewalt erhalten angemessenen Schutz und Unterstützung.



STRAFVERFOLGUNG (*PROSECUTION*)

Ziel: Gewaltstraftaten werden verfolgt und Tatpersonen zur Verantwortung gezogen.

STEUERUNGSORIENTIERTES HANDLUNGSFELD



UMFASSENDES UND KOORDINIERTES VORGEHEN (*INTEGRATED POLICIES*)

Ziel: Die Umsetzung erfolgt umfassend und koordiniert auf allen föderalen Ebenen.

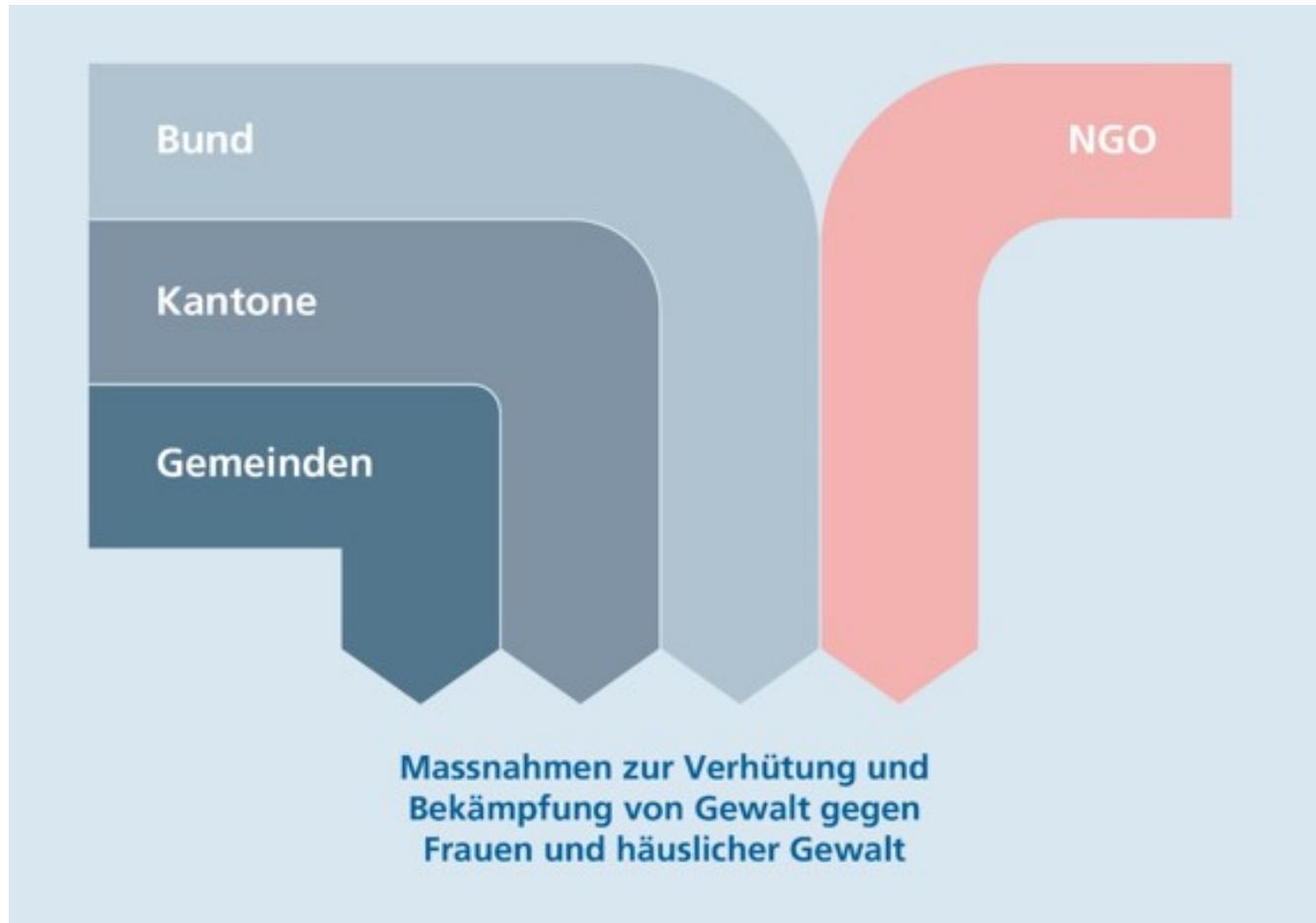
Erfasste Gewaltformen in der Istanbul-Konvention



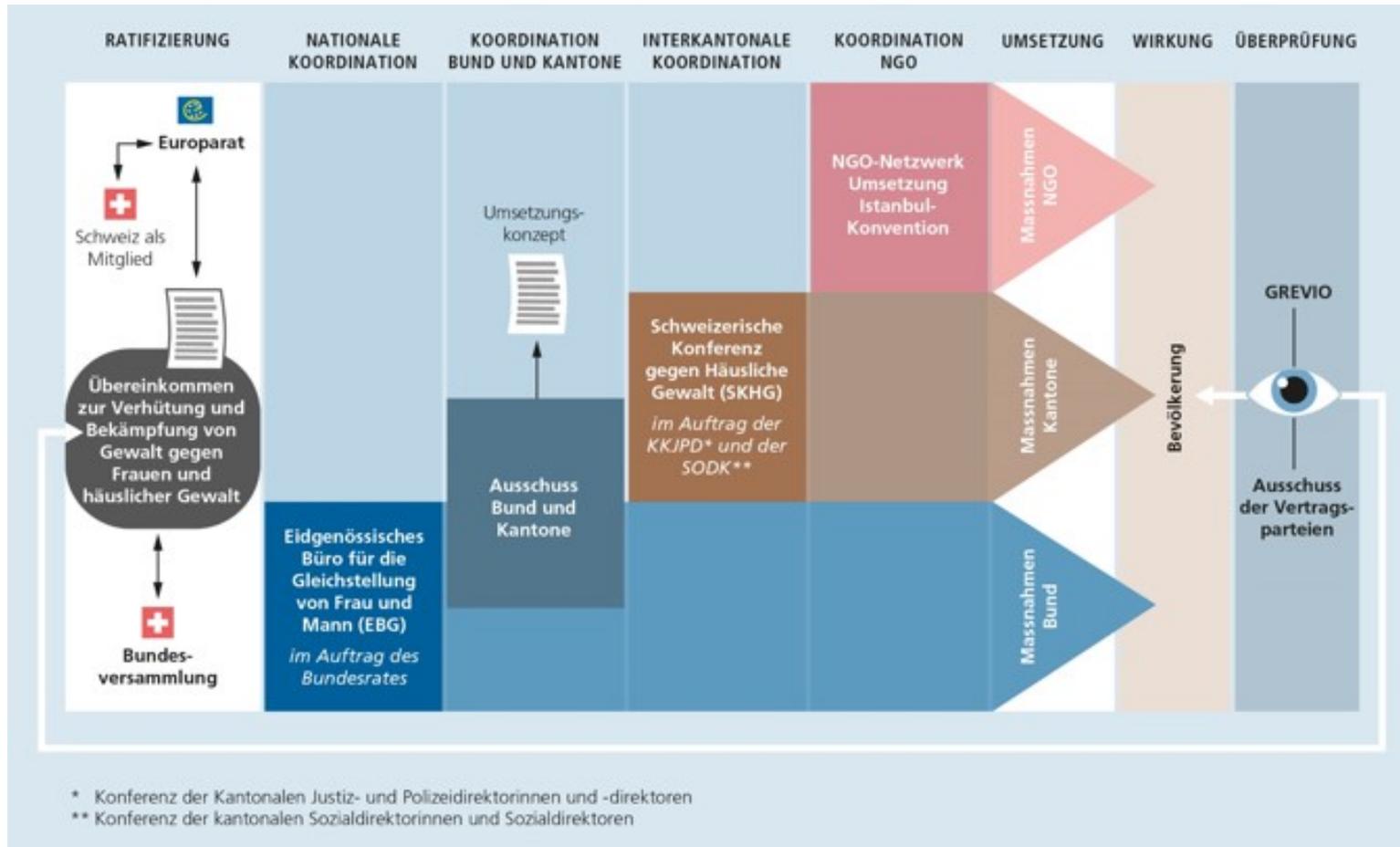
Umsetzung in der Schweiz: Querschnitts- und Verbundaufgabe



Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen und Akteure für eine wirksame Umsetzung



Koordinierte Umsetzung durch Bund und Kantone



► Darstellung und Text aus der Übersichtspublikation zum Engagement des Bundes, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG), November 2018

Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

- Die neuen Verordnung schafft rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft
- Erste Gesuche und Projekte ab 2021

Die Verordnung des Bundesrates soll dazu beitragen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhütet sowie die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in diesem Bereich gefördert wird.

Rollen Umsetzung Istanbul-Konvention

Staat: Koordination gemäss Art. 10

	Bund	Kantone
Politische Ebene	Bundesrat	KKJPD/ SODK
Fachliche Ebene	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG www.ebg.admin.ch	Schw. Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG www.skhg.ch

Zivilgesellschaft: Rolle gemäss Art. 9

Schweiz. Netzwerk, vgl. www.istanbulkonvention.ch



Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt

Zusammenschluss kantonaler Interventions-, Koordinations-, und Fachstellen gegen Häusliche Gewalt:

- ▶ Regionalkonferenzen CLVD und KIFS
- ▶ Koordinatorin (20%) finanziert durch KKJPD

Co-Präsidium:

- ▶ Isabelle Darbellay, VS & Miriam Reber, SG

Vorstandsmitglieder:

- ▶ Angela Fleury, JU / Alexa Ferel, BL
Isabella Feusi-Frei, ZH / Lis Füglistner BE (ad interim)

Geschäftsführerin / Koordinatorin

- ▶ Karin Lestuzzi
-



Mitglieder der SKHG

Koordinations- bzw. Interventionsstellen Häusliche Gewalt

- ▶ **Ansiedlung**
 - ▶ in verschiedenen Departementen (Sicherheit, Soziales, Inneres, Finanz, Territoire, Präsidial)
 - ▶ oder direkt bei einem Player (Kantonspolizei, Gleichstellungsbüros oder Opferhilfe)
- ▶ **Auftrag Koordination:**
 - ▶ Leiten von interdisziplinär zusammengesetzten Kooperationsgremien
 - ▶ Qualitätssicherung entlang der Ereigniskette
 - ▶ Fallmonitoring
 - ▶ Öffentlichkeitsarbeit / Prävention / Information



Mandat der KKJPD und SODK

- ▶ Interkantonale Koordination der Umsetzung Istanbul-Konvention
- ▶ Bestandesaufnahme 2018 zu den Artikeln der Istanbul-Konvention siehe www.skhg.ch > Publikationen
- ▶ Erhebungen für den Staatenbericht
 - ▶ Direkt über die Mitglieder der SKHG
 - ▶ Mandate des eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG
 - ▶ Der erste Staatenbericht wird im Sommer 2021 publiziert



Schwerpunkte Istanbul-Konvention

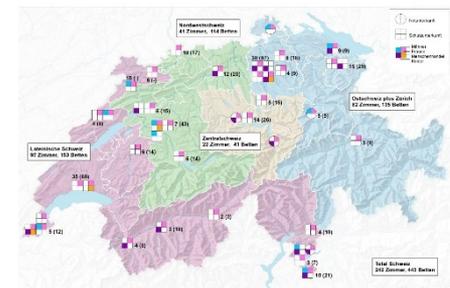
- ▶ 2018 haben KKJPD und SODK die SKHG beauftragt, zu vier Bereichen interkantonale Projekte zu leiten.
 - ▶ Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14)
 - ▶ Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16)
 - ▶ Sexuelle Gewalt (Krisenzentren / Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt, Art. 25)
 - ▶ Gewaltbetroffene Kinder (Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden, Art. 26, 31, 56)
 - ▶ Aus allen diesen Projekten wird es Unterlagen und Empfehlungen geben, die wiederum kantonal umgesetzt werden können.
-



Die weiteren Schwerpunkte

- ▶ **Betrifft alle Massnahmen:**
 - ▶ Finanzierung (Artikel 8)
- ▶ **Wurden von der SODK bereits umgesetzt:**
 - ▶ Erhöhung der Bekanntheit der Opferhilfe (Art. 19):
www.opferhilfe-schweiz.ch
 - ▶ Genügend Schutzunterkünfte (Art. 23):
 - ▶ Situationsanalyse Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen
 - ▶ Platzangebot, Finanzierung
 - ▶ Empfehlungen an die Kantone

opferhilfe-schweiz.ch
 aiuto-alle-vittime.ch
 aide-aux-victimes.ch



Weitere Grundlagen

- ▶ Roadmap Bund-Kantone zu 10 Handlungsfeldern ist in Entwicklung.
 - ▶ Nationaler Aktionsplan innerhalb des Gleichstellungsplans wurde in die Legislaturziele des Bundes aufgenommen.
 - ▶ Alle drei Grundlagen können für die Arbeit in Kantonen und Kommunen dienen:
 - ▶ Interkantonale Schwerpunkte der Istanbul-Konvention
 - ▶ Roadmap Bund Kanton zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt
 - ▶ Nationaler Aktionsplan
-



Warum sind die Bemühungen notwendig?

- ▶ Hohe Anzahl Femizide / Homizide in der Schweiz
 - ▶ 47 vollendete Tötungsdelikte im Jahr 2020
 - ▶ Davon 28 im häuslichen Bereich
 - ▶ Davon 11 Frauen durch aktuellen oder ehemaligen Partner und
 - ▶ 9 Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden
- ▶ Komplexität im Einzelfall mit vielen beteiligten Akteurinnen und Akteuren
 - ▶ Benötigt Koordination
 - ▶ Benötigt das Wissen um die Aufgaben und Handlungsgrundsätze der anderen Disziplinen



Komplexität der Fallarbeit

- ▶ Intervention in sechs Phasen, die teilweise parallel zueinander laufen:



- ▶ Grafik aus dem Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» des Kantons St.Gallen (unveröffentlicht)

Beteiligte Akteurinnen und Akteure

Zivilrechtlicher Kindesschutz

- ▶ KESB
- ▶ Gerichte
- ▶ Beistandschaften

Präventiver, unterstützender und freiwilliger Kindesschutz

- ▶ Beratungsstellen des Sozialwesens
- ▶ des Gesundheitswesens
- ▶ der Schule



Spezialisierte Angebote im Kindesschutz und Opferschutz

- ▶ Opferhilfe
- ▶ Frauenhaus / Schlupfhäuser
- ▶ Beratung für gewaltausübende Personen

Strafrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kindesschutz

- ▶ Kantons- und Stadtpolizei
- ▶ Staatsanwaltschaft
- ▶ Migrationsamt



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Informationen zur SKHG / CSVD: www.skhg.ch www.csvd.ch